



Hospiz Stiftung
Niedersachsen

Niedersächsischer Hospizpreis 2013

zur Förderung der Hospizkultur und Palliativkompetenz

ausgelobt von der

Hospiz Stiftung Niedersachsen

in Zusammenarbeit mit dem

**Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration**

sowie

dem Niedersächsischen Kultusministerium

Schirmherrschaft:

Cornelia Rundt

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

und

Dr. h.c. Rudolf Seiters

Schirmherr der Hospiz Stiftung Niedersachsen

Ausgangslage:

Der gesellschaftliche Wandel von einem eher gemeinschaftsorientierten Miteinander hin zu einer mehr individuumszentrierten Ausgestaltung des Lebens kann insbesondere in Zeiten der Abhängigkeit bei Krankheit, Sterben und Trauer schnell zu Vereinzelung und Isolierung führen. Durch die Weiterentwicklung der Medizin wurde die Zeit des Sterbens weitgehend aus dem häuslichen Umfeld in die Institutionen verlegt, was die Tendenz zur Verdrängung von Sterben und Tod gefördert hat. Die insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg einsetzende Tabuisierung von Tod und Trauer mit entsprechenden Verlusten von öffentlichen Ritualen hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Angesichts des demographischen Wandels und den finanziell begrenzten Ressourcen steht die

Hospiz Stiftung Niedersachsen · Geschäftsstelle: Kirchröder Str. 44, D-30625 Hannover

Tel.: (0511) 5353 - 208 · Fax: (0511) 5353 - 497

info@hospiz-stiftung-niedersachsen.de · www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de

Spendenkonto: Hospiz Stiftung Niedersachsen · Konto 150 720 928 · NORD/LB Hannover · BLZ 250 500 00



Gesellschaft zusätzlich vor der Herausforderung nach einer humanen Gestaltung einer zeitgemäßen Abschiedskultur, die den individuellen Bedürfnissen wie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Die neuzeitliche organisierte Hospizbewegung - von England ausgehend - hat vor ca. 35 Jahren in Deutschland Fuß gefasst und sich zu einer Bürgerbewegung weiter entwickelt. Vor knapp 30 Jahren begannen auch in Niedersachsen einzelne Personen sich für eine Enttabuisierung des Sterbens, des Todes und der Trauer in der Öffentlichkeit einzusetzen und sich in Hospizgruppen und –initiativen zu organisieren. Seit dem ist in Niedersachsen viel geschehen.

Die Hospizbewegung wird nach wie vor weitgehend von Ehrenamtlichen getragen, die sich auf Ihren Dienst vorbereiten und begleitet werden. Sie kommen aus allen Alters- Berufs- und Gesellschaftsschichten: Ärzte, Pflegekräfte, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen und SeelsorgerInnen waren in den Teams ebenso zu finden, wie Sekretärinnen und Hausfrauen. Inzwischen kann man von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz der Ziele und Handlungsfelder der Hospizbewegung in Palliativmedizin und –pflege, Sozialarbeit und Seelsorge sprechen. Die Politik folgte mit Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

Heute stellen sich die Palliativversorgung und die Hospizkultur als Netzwerk dar, in dem alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen ihren Part übernehmen. Konstitutiv bleibt, dass die angemessene Versorgung Sterbender und Trauernder nur gelingen kann, wenn ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer in den Netzwerken mitarbeiten. Es geht um eine neue gesellschaftliche Kultur im Umgang mit den Grenzerfahrungen menschlichen Lebens und eine neue Kultur der Wertschätzung von Ehrenamtlichkeit.

Mit dem Niedersächsischen Hospizpreis werden Ehrenamtliche stellvertretend für alle Ehrenamtlichen in der Hospizkultur geehrt, die durch ihr Engagement wesentlich zu einem humanen Umgang der Gesellschaft mit Menschen am Lebensende beigetragen. Inzwischen arbeiten über 13.000 Frauen und Männer in Niedersachsen ehrenamtlich in mehr als 130 Hospizinitiativen, -gruppen und –vereinen sowie 20 stationären Hospizen, Altenpflegeheimen und über 40 Palliativstationen mit. Weit über 4.000 Personen begleiten Sterbende und deren Angehörigen in der häuslichen Umgebung. Andere begleiten Trauernde, informieren die Öffentlichkeit durch Vorträge und Artikel, durch Ausstellungen in unterschiedlichen Zusammenhängen - vom Kindergarten über die Schule bis hin zu den traditionellen Formen der Erwachsenenbildung - oder werben um Spenden für die Hospizarbeit. Denn abgesehen von den über 500 Hauptberuflichen in der Hospizarbeit, für die es eine Teilrefinanzierung gibt, finanziert sich die ehrenamtliche Arbeit weitgehend aus eigenen Mitteln. Von der Vereins- und Gruppenarbeit angefangen bis hin zur Finanzierung der eigenen Strukturen wie der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V. und dem Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.. Für diese gesellschaftspolitische Arbeit gibt es zurzeit keine institutionelle finanzielle Unterstützung.

Ausschreibung:

Erstmals wurde der Hospizpreis Niedersachsen im Jahr 2007 vergeben. Er wird in einem Dreijahresrhythmus vergeben, und zwar in zwei Kategorien. Die erste Kategorie ist feststehend. Sie ist dem Ehrenamt gewidmet, während die zweite Kategorie einen aktuellen Themenbereich für die weitere Implementierung der Hospizkultur und Palliativkompetenz aufgreift.



Der Hospizpreis 2013 geht in der

Kategorie 1:

an Ehrenamtliche, die sich seit langer Zeit in der Hospizarbeit engagieren und bisher noch keine öffentliche Würdigung erhalten haben.

Kategorie 2:

an Grundschulen in Niedersachsen, die ein Konzept zum Umgang mit den Themen „Sterben, Tod und Trauer in ihrer Schule“ aufgestellt haben oder im Rahmen der Bewerbung um den Hospizpreis aufstellen.

1. Hospizpreis an Ehrenamtliche:

Wer soll mit dem Preis geehrt werden?

Es werden Frauen und Männer geehrt, die sich langjährig in der Hospizarbeit ehrenamtlich engagieren und noch keine öffentliche Auszeichnung oder Würdigung erhalten haben.

Es spielt dabei keine Rolle, ob die Ehrenamtlichen im Begleitedienst bei Schwerkranken und Sterbenden oder bei Trauernden eingesetzt sind oder ob sie viele Jahre in der Öffentlichkeitsarbeit oder im Verwaltungsbereich ihres Hospizvereins / ihrer Hospizinitiative verantwortlich mitwirken.

Darüber hinaus können Personen vorgeschlagen werden, die als „Wohltäter im Stillen“ die Arbeit der Hospizgruppen unterstützen und fördern, zum Beispiel durch das kostenfreie Überlassen von Räumlichkeiten.

Es werden ausschließlich Einzelpersonen geehrt.

Wer kann vorschlagen?

Es können die Hospizgruppen und –initiativen oder stationäre Einrichtungen, die in der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V. Mitglied sind, einen oder mehrere Vorschläge einreichen. Ebenso können Kirchengemeinden und Pflegeeinrichtungen Ehrenamtliche vorschlagen, sofern sie Träger von Hospizgruppen sind.



2: Hospizpreis für Grundschulen: „Schule begegnet Hospiz – Hospiz begegnet Schule“

Erfreulicherweise gibt es Grundschulen in Niedersachsen, die in den vergangenen Jahren ein Konzept entwickelt haben, wie sie im Falle des Todes eines Lehrenden oder eines Schülers bzw. einer Schülerin reagieren und die Trauer um diesen Verstorbenen in ihrer Schule begehen wollen.

Doch gibt es weiterhin Lehrende an Grundschulen, die unsicher sind, wie mit den Themen „Sterben, Tod und Trauer“ an ihrer Grundschule umgegangen werden soll. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Diese möchten wir im Rahmen dieses Hospizpreises ermutigen, für Ihre Schule ein Konzept zu entwickeln, um in der Situation eines Trauerfalles oder des Auftretens einer lebensverkürzenden Erkrankung bei einem Lehrenden oder einem Schüler / einer Schülerin oder eines Elternteils eines Schülers / einer Schülerin situativ und angemessen reagieren zu können.

Wer kann sich bewerben?

Alle Grundschulen in Niedersachsen.

Inhalt der Bewerbung:

Die Jury wird nach folgenden Gesichtspunkten entscheiden:

1. Wie umfassend und differenziert ist das Konzept zum Umgang von „Sterben, Tod und Trauer für Ihre Schule“?
2. Wie sind die Lehrenden in die Vorbereitung und bei Eintritt des Ernstfalles in das Konzept eingebunden?
3. Wie werden Eltern auf dieses Konzept aufmerksam gemacht und auf die einzelnen Akzente hingewiesen?
4. Welche unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten werden entwickelt, um Schülerinnen und Schüler in das Konzept zum Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in der Schule einzubeziehen.
5. Wie geht das Konzept auf die unterschiedliche kulturelle Situation der Schüler und Schülerinnen, deren Familien sowie der Lehrenden zu diesen Themen an der Schule ein?

Kooperation mit dem örtlichen oder regionalen Hospizdienst:

1. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Hospizdienst aus?
2. Gibt es Kooperationsvereinbarungen, Absprachen, gemeinsame Fortbildungen oder sonstigen Austausch?
3. Gibt es eine feste Ansprechpartner für den Verein und umgekehrt?
4. Gibt es bei praktischen Einsätzen eine Rückkoppelung mit der zuständigen Koordinatorin?

Der jeweilige Hospizdienst sollte zur Zusammenarbeit eine kurze Stellung nehmen.



Hospiz Stiftung
Niedersachsen

Bewerbungszeitraum für beide Kategorien:

Bis zum 15. Juni 2013 müssen die Bewerbungen für beide Kategorien in der Geschäftsstelle der Hospiz Stiftung Niedersachsen, Kirchröder Straße 44 B, 30625 Hannover in 3-facher Ausfertigung vorliegen.

Unterstützung:

Zur Entwicklung des Konzeptes wird Ihnen eine Literaturliste auf der Homepage der Hospiz Stiftung Niedersachsen angeboten (www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de – Hospizpreis – Hospizpreis 2013).

Darüber hinaus können Sie auf Personen aus der Hospizarbeit in Ihrer Region zugehen, die Sie bei der Entwicklung Ihres Konzeptes unterstützen. Die Liste der zur Verfügung stehenden Personen wird Anfang 2013 auf der Homepage veröffentlicht.

Weiter können Sie auf die stationären Hospize, die ambulanten Hospizdienste und –initiativen in Ihrer Umgebung zugehen. Diese werden Sie nicht nur bei der Erarbeitung Ihres Konzeptes unterstützen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Am 09. März 2013 findet das **3. Hospiz Forum Niedersachsen** statt mit dem Thema:

„Schule begegnet Hospiz – Hospiz begegnet Schule“

in der Akademie des Sport, Ferdinand – Wilhelm – Fricke - Weg 10, 30169 Hannover
(direkt am Niedersachsenstadion – Stadionbrücke).

Uhrzeit: 9.30 Uhr – 15.30 Uhr.

Fachkundige Referentinnen und Referenten werden in die Thematik einführen. Es wird ausgiebig Zeit zum Austausch und Nachfragen bestehen. Ein Büchertisch gibt Ihnen die Gelegenheit, Einblick in die Literatur zur Thematik zu bekommen.

Umfang:

Neben dem Deckblatt mit den allgemeinen Daten sollte die Bewerbung vier DinA4 Seiten (Schrifttype Arial Schriftgröße 11, 1 ½ zeilig, mit einem Seitenrand von 2 cm) nicht überschreiten. Zusätzliche Anlagen in Bild oder Grafik zur besseren Darstellung einzelner Aspekte sind möglich.

Die Bewerbung sollte die Unterschrift von mindestens drei Personen tragen. Bei der Bewerbung der Grundschule sind dies i.d.R. die Schulleitung, einem Mitglied des Personalrates und einer für die Bewerbung verantwortlichen Lehrenden.

Der Bewerbung sollte die Stellungnahme des Hospizdienstes beigefügt sein, mit einer Zusammenarbeit besteht oder aufgenommen wurde.

Darüber hinaus können Personen benannt werden, die im Einzelfall um eine Stellungnahme gebeten werden können.

Hospiz Stiftung Niedersachsen · Geschäftsstelle: Kirchröder Str. 44, D-30625 Hannover

Tel.: (0511) 5353 - 208 · Fax: (0511) 5353 - 497

info@hospiz-stiftung-niedersachsen.de · www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de

Spendenkonto: Hospiz Stiftung Niedersachsen · Konto 150 720 928 · NORD/LB Hannover · BLZ 250 500 00



Hospiz Stiftung
Niedersachsen

Auswahlverfahren:

Die Auswahl des Hospizpreises erfolgt durch eine von der Hospiz Stiftung Niedersachsen einberufenen Jury.

Preise:

Der Preise für die **Ehrenamtlichen** besteht aus einem wertvollen Kunstobjekt sowie einem hochwertigen Sachpreis.

Die Preise für die **Grundschulen** bestehen aus Geldpreisen, die wie folgt gestaffelt sind:

1. Preis 3.000 €,

2. Preis 2.000 €

3. Preis 1.500 €.

Darüber hinaus ist geplant, die 10 besten Konzepte zu veröffentlichen. Die Grundschulen, die für den Hospizpreis nominiert werden, sind gebeten, die Eckdaten ihres Konzeptes auf einem Poster in der Größe DinA1 zu präsentieren.

Überreichung der Preise:

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverleihung erfolgen am Samstag, dem 26. Oktober 2013 um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bückeburg durch die Sozialministerin Cornelia Rundt und den Schirmherrn der Hospiz Stiftung Niedersachsen Dr. h.c. Rudolf Seiters sowie weiteren Personen des öffentlichen Lebens.

Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hildesheim, März 2013

Für die Hospiz Stiftung Niedersachsen:

Stephan Lorenz
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Jens Gundlach
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. h.c. Rudolf Seiters,
Schirmherr der Hospiz Stiftung Niedersachsen